

Dom Rotbach und der Bannmühle

Von Hermann Overländer, Dinslaken

Der Rotbach hat schon immer den Bürgern Dinslakens Sorge gemacht. Heute betrübt uns der Umstand, daß er in manchem heißen Sommer austrocknet. Früher machte der Wasserreichtum des Baches nach starken Regengüssen den Dinslakenern oft großen Kummer. Und blättern wir in alten Urkunden, lesen wir immer wieder, daß das Bächlein, in dem früher übrigens noch armlange Hechte schwammen, oft zur Gefahr für Mensch, Vieh und Ackerflur wurde.

Wenn dann der Mühlenerbpächter Kersten in Dinslaken die „Schützen“ an seiner Wassermühle bei der lutherischen Kirche nicht rechtzeitig hochgezogen hatte, dann standen alsbald Straßen und Äcker unter Wasser. Das Wasser staute sich auch in den Nebenläufen des Rotbachs und überflutete die Fluren der Feldmark Dinslaken. Die Müller in Dinslaken und Hiesfeld kamen öfters wegen ihres pflichtwidrigen Handelns mit einer „hohen Stadtobrigkeit“ in Konflikt. Da sie bei niedrigem Wasserstand nur in geringem Umfang mahlen konnten, versuchten sie, das Hochwasser auszunutzen, um möglichst viel Korn, das ihnen die „Mahlgenossen“ in die Mühle trugen, zu mahlen. Von solch einem „frevelhaften Tun“, nämlich die „Schützbretter“ widerrechtlich eingesetzt zu haben, berichten uns Akten aus dem Jahre 1809.

In den Dezembertagen hatte es fast beständig geregnet, so daß die hiesige „Mühlenbache“ stark angeschwollen war. Beim 10-Uhr-Blasen hatte der Stadtboote Boog vom Maire (Bürgermeister) Cotta die ausdrückliche Weisung erhalten, die Schützbretter in der Stadt heraufzuziehen, damit „das Feld nicht unter Wasser laufen und die Bache durchbrechen möchte“. Der Stadtbote hatte pflichtgemäß mit „Hülfe des Ahls Knecht“ die Schützbretter bei der lutherischen Kirche sofort aufgezo-gen. Als sich unser Stadtbote um 3 Uhr zu Bett begeben hatte, haben die Müllersknechte die Schützbretter wieder zugestoßen und sich „ans Mahlen begeben“. Durch diese Eigenmacht, so führte der Stadtbote in seiner Beschwerde an, sei die Bache an zwei Orten durchgebrochen, habe verschiedene Gründe überschwemmt und sei an der lutherischen Kirche über die Schützen hergelaufen und dadurch sei die Straße „inordirt“, weswegen er bitte, diese Müllersknechte für ihre Eigenmacht und den bewiesenen Frevel gegen die Obrigkeit und den angerichteten Schaden zu bestrafen und ihnen ein- für allemal aufzugeben, ohne sein Vorwissen die Schützbretter nicht wieder einzusetzen. Die Müllersknechte scheinen wenig Achtung vor der „hohen Obrigkeit“ gehabt zu haben, denn als der Stadtbote in der nächsten Nacht um 3 Uhr die Schützbretter an der lutherischen Kirche kontrollierte, fand er sie wieder heruntergelassen, obwohl er sie am Abend vorher hochgezogen hatte. Am andern Tage wurde der Müllersknecht Henrich Wis-holt aufs Rathaus „citiert“. Er erklärte, daß er an dem vergangenen Montag nicht vor sechs Uhr morgens mit dem Mahlen angefangen sei. Auch habe er die Schützbretter an der lutherischen Kirche nicht zugesetzt, er wisse auch nicht, wer das getan habe, er glaube aber, daß sein Kamerad Henrich Reppelmond dieses wohl getan haben könnte. Nun mußte sich auch Henrich Reppelmond vor dem Herrn Maire verantworten. Aber auch aus ihm war nichts herauszubringen. Er erklärte, daß er in der Nacht von Samstag auf Sonntag nicht gemahlen habe. Erst am Montag um 6 Uhr früh habe er die Schützbretter an der lutherischen

Kirche eingesetzt, um dem Bauer Dickmann seine Karre Korn abzumahlen. Übrigens würden sie — die Müllersknechte — nichts tun, wenn ihr Meister solches nicht befehle. — Die Akten schweigen darüber, wer nun den „Frevel gegen die Obrigkeit“ begangen hat.

Den Müllern aus Dinslaken und Hiesfeld lag sehr daran, daß möglichst viel Wasser des Rotbachs über die Mühlräder lief. Sie verlangten deshalb immer wieder von der Stadto-brigkeit, die Reinigung des Rotbachs und seiner Nebenläufe rechtzeitig und ordentlich durchführen zu lassen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war es Aufgabe des Bürgermeisters, die „Dienstpflichtigen und Mahlgenossen“ der Mairie (Bürgermeisterei) Dinslaken, zum Teil auch aus Götters-wickerhamm, alljährlich zur Reinigung der „Mühlenbache“ aufzubieten. An einem bestimmten Tage im Sommer, wenn der Wasserstand besonders niedrig war, hatten sich die Pflichtigen der „Bannmühle“ mit den notwendigen Gerätschaften zur bestimmten Stunde einzufinden.

Bis zum Jahre 1811 war die Dinslakener Wassermühle eine „Bannmühle“, d. h. Einwohner und Bürger der Stadt waren gezwungen, nur in dieser Mühle ihr Korn mahlen zu lassen. Die Müller durften auch nur Korn von den im Bannbezirk wohnenden „Mahlgenossen“ annehmen. Die Pflicht zur Reinigung der Mühlenbäche gründete sich auf dieser „Banngerechtigkeit“. Unsere früher am Altmarkt gelegene Wassermühle war zur „landesherrlichen Domäne zuständig“ und an den Müller Kersten in Dinslaken in Erbpacht „ausgethan“. Durch die napoleonische Gesetzgebung wurden diese Bannrechte abgeschafft. Daß die Mühlenerbpächter sich zunächst noch schlecht an das neue Recht gewöhnen konnten, macht ein Protokoll vom 24. April 1811 deutlich.

Die Eingesessenen Paschmann, Feldmann, Wilms, Scholt, Hastert und Lindemann aus dem Kirchspiel Walsum waren durch den Maire Cotta aufgeboten worden, am 24. April 1811, um 5 Uhr morgens, sich mit insgesamt 12 Pferden zu „stellen“, um einen „Mühlenständer“ aus Scholt in gen Haefs Busch zu holen und das Holz in die Mühle des Mühlenerbpächters Kersten in Dinslaken zu bringen. Die Eingesessenen waren der Aufforderung des Bürgermeisters nicht nachgekommen und erklärten einstimmig, daß sie keinen Fuhrmann wüßten, der mit einem solchen Zuge von 12 Pferden umzugehen verstünde. „Übrigens“, so heißt es weiter in dem Protokoll, „glaubten sie nicht verpflichtet zu sein, dem Mühlenerbpächter Kersten diesen Vorspann zur Herbeischaffung seines nötigen Holzes schuldig zu sein, wenn ihm auch dergleichen Fuhren in seinem Erbpachtskontrakt zugesichert wären, weil die alten Rechte jetzt aufhörten und neue an dessen Stelle eingeführt wären.“

Wie der Mühlenerbpächter Kersten in den Besitz seines Mühlenständers gekommen ist, läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

Wir heute Lebenden müssen uns aber wundern, daß vor 150 Jahren in Scholt in gen Haefs Busch, dem jetzigen städtischen Waldbesitz in der Feldmark Dinslaken, Bäume gestanden haben, deren Fortschaffung den Einsatz von 12 Pferden notwendig machte.